



Protokoll des Gemeinderates 46. Sitzung

Datum: 7. Juni 2017
Zeit: 19.30 bis 21.30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend

Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Ersatz Gemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zuber Marcel, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Schulleiter Rolf Caccivio, Stan Schwab von der Fachstelle imedias und Ersatzgemeinderat Reto Dubach und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

68

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 45. Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

69

Präsidiales - Revision Submissionsreglement

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0263

Ausgangslage:

Namentlich im Zusammenhang mit dem Schulhauserweiterungsbau hat sich gezeigt, dass das bestehende Submissionsreglement der Einwohnergemeinde mit Bezug auf die Schwellenwerte vom Übergang zum Einladungs- ins offene/selektive Verfahren nicht mehr zeitgemäss ist.

Bezüglich der Ausgestaltung des Submissionsrechtes ist die Gemeinde nicht frei. So ist sie insbesondere gebunden an das kantonale Recht, nämlich das Submissionsgesetz (Gesetz über öffentliche Beschaffungen, SubG, BGS 721.54) und an die Submissionsverordnung (Verordnung über öffentliche Beschaffungen, SubV, BGS 721.55). Zur Hauptsache ergibt sich eine Bindung in dreierlei Hinsicht:

1. Definition der Verfahrensarten

Freihändiges Verfahren: direkte Vergabe an einen Anbieter ohne Ausschreibung und ohne Erlass einer anfechtbaren Verfügung, wobei mehrere Konkurrenzofferten eingeholt werden dürfen, unter dem Hinweis der Vergabe im freihändigen Verfahren; Verhandlungen mit den Anbietern im freihändigen Verfahren sind zulässig (Abgebotsrunde).

Einladungsverfahren: die Gemeinde ist bei der Auswahl der Einzuladenden grundsätzlich frei, namentlich mit Bezug auf ortsansässige Unternehmer; es müssen wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden, wobei der Zuschlag dann durch eine anfechtbare Verfügung erfolgt.

Offenes und selektives Verfahren: die Angebote werden mit einer öffentlichen Ausschreibung eingeholt, allenfalls nach vorgängigem Selektionsverfahren; der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

2. Verbot einer Abgebotsrunde

Dieses Verbot gilt nicht für die Freihandvergabe.

3. Schwellenwerte

Die kantonal festgelegten Schwellenwerte gelten insofern auch für die Gemeinde, als diese durch die Gemeinde reduziert werden können, nicht aber erhöht werden dürfen. Die kantonalen Schwellenwerte als Höchstgrenze sind die folgenden:

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	bis 100'000.00	bis 150'000.00	bis 150'000.00	bis 300'000.00
Einladungsverfahren	ab 100'000.00	ab 150'000.00	ab 150'000.00	ab 300'000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 500'000.00

Damit eröffnet das kantonale Recht für die Gemeinde in zwei Bereichen Handlungsspielräume:

1. Regelung der Zuständigkeiten

Die Gemeinde ist frei, das Zusammenspiel zwischen zuständiger Kommission und Gemeinderat zu regeln, indem eine Kompetenzgrenze eingeführt wird, mit welcher das Geschäft zu einem Gemeinderatsgeschäft wird, entweder reduziert nur mit Bezug auf den Zuschlag oder erweitert um den Zuschlag und die restliche Abwicklung, wobei das zweite kaum Sinn machen dürfte.

2. Reduktion der Schwellenwerte

Die Gemeinde ist frei, die Schwellenwerte zu reduzieren, wobei sie sich aber bewusst sein muss, dass sie damit in zweierlei Hinsicht den Handlungsspielraum einengt:

- soweit der betragsmässige Spielraum für das Freihandverfahren reduziert wird, gibt die Gemeinde die Möglichkeit aus der Hand, nach eingegangenem Angebot mit den Unternehmern zu verhandeln;
- soweit der Spielraum für das Einladungsverfahren enger gesteckt wird, hat die Gemeinde mit der reduzierten Grenze zum öffentlichen Verfahren keine Möglichkeit mehr, die Submission auf orts- oder regional ansässige Unternehmer einzuschränken.

In der Übersicht der Schwellenwerte des Gemeindereglements zum Kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) ergibt sich das Folgende:

Einladungsverfahren, ab:

	Gemeinde	Kanton
- Bauhauptgewerbe	Fr. 10'000.--	Fr. 300'000.--
- Baunebengewerbe und Dienstleistungen (DL)	Fr. 5'000.--	Fr. 150'000.--
- Lieferungen	Fr. 5'000.--	Fr. 100'000.--

offenes/selektives Verfahren, ab:

- Bauhauptgewerbe	Fr.150'000.--	Fr. 500'000.--
- Baunebengewerbe, DL und Lieferungen	Fr.100'000.--	Fr. 250'000.--

In der Sitzung vom 22. März 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Kompetenzschwelle für die Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat bei Fr. 50'000.-- zu belassen.

Dagegen hat der Gemeinderat entschieden, die Schwelle zum Einladungsverfahren auf Fr. 50'000.-- und die Schwelle zum offenen/selektiven Verfahren für das Bauhauptgewerbe auf Fr. 300'000.-- (Bauhauptgewerbe) bzw. Fr. 200'000.-- (Baunebengewerbe, DL und Lieferungen) festzulegen.

Mit diesem Beschluss ergeben sich Einengungen in den Handlungsspielräumen bezüglich dem Nachverhandeln eines Angebots im Bereich des Freihandverfahrens und mit Bezug auf die Auswahl des Anbieters nach regionalen Gesichtspunkten. Entsprechend macht der Gemeindepräsident dem Gemeinderat beliebt, den Beschluss zu überdenken und die Schwellenwerte des kantonalen Rechtes zu übernehmen.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Erkundigt sich, ob es hierbei lediglich um Obergrenzen handelt? Kann jeweils auch unterhalb der entsprechenden Schwellen ein Einladungs- oder offenes/selektives Verfahren eröffnet werden?

GP Muralt Beat: Selbstverständlich kann eine andere Verfahrensart gewählt werden, auch wenn der betreffende der Schwellenwert nicht erreicht wird.

GR Zumbrunn Stefan: Der einfachste Weg ist tatsächlich, wenn die kantonalen Werte übernommen werden.

GR Mikolasek Thomas: Der Schwellenwert bis Fr. 50'000.-- als Kompetenzgrenze für die Kommissionen ist sicher grosszügig, bzw. erleichtert die Arbeit innerhalb der Kommissionen.

GR Müller Claudia: Frage zum Darf man beim freihändigen Verfahren einem Mitbewerber sagen, dass es ein Angebot X gibt und ihn dazu auffordern, sein Angebot noch mal zu revidieren?

GP Muralt Beat: Ja, das darf man und man ist auch nicht rechenschaftspflichtig. Gemäss Leitfaden müsste man den Handwerkern mitteilen, dass es sich um ein freihändiges Verfahren handelt und sie unter Konkurrenzsituation eingeben müssten. Und der Zuschlag ist nicht ein formell anfechtbarer Zuschlag, sondern es handelt sich um eine gewöhnliche Vergabe. Nur ab dem Einladungsverfahren gibt es eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Der GP verweist an dieser Stelle auf den Leitfaden des Kantons und empfiehlt dem Gemeinderat, die Schwellenwerte des Kantons zu übernehmen.

Die Gemeinderäte Mikolasek und Rindlisbacher, sowie alle anderen Gemeinderäte sind mit dem Antrag des Gemeindepräsidenten einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es werden für das Submissionsverfahren die folgenden Schwellenwerte festgelegt:

Einladungsverfahren, ab:

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Bauhauptgewerbe | Fr. | 300'000.-- |
| - Baunebengewerbe und Dienstleistungen | Fr. | 150'000.-- |
| - Lieferungen | Fr. | 100'000.-- |

Offenes/selektives Verfahren, ab:

- | | | |
|---|-----|------------|
| - Bauhauptgewerbe | Fr. | 500'000.-- |
| - Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen | Fr. | 250'000.-- |

Schwellenwert Zuständigkeit Zuschlag durch Gemeinderat: Fr. 50'000.--

2. Mit den hier beschlossenen Änderungen wird der Entwurf des Submissionsreglements in der Fassung vom 1. Juni 2017 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 genehmigt.
3. Mitzuteilen an:
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Bau- und Planungskommission

B-Geschäft

70

Finanzen: Jahresrechnung 2016 - Finale 3. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2016 ist am 30. Mai 2017 revidiert worden.

In der Revision standen insgesamt vier Positionen zur Diskussion, wobei zwei davon sehr bekannt sind:

- Im 2012 ist eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 100'000.-- für die Sanierung der Fensterfront Mehrzweckhalle gebildet worden, wobei die Vorfinanzierungen nach einer Frist von fünf Jahren ertragswirksam aufzulösen sind, wobei eine allfällige Verlängerung möglich wäre; Ruedi Ziegler möchte jedoch auflösen, unter gleichzeitiger Bildung von zusätzlichen Abschreibungen;
- Schlussrechnung Feuerwehr: bekanntermassen war die Rechnung Feuerwehr mit Fr. 15'872.50 (als Ertrag) nicht abgegrenzt;
- bekanntermassen war ebenfalls die Schlussrechnung der Musikschule mit einem Betrag von Fr. 22'415.25 (ertragswirksam) nicht genügend abgegrenzt;
- die Revision verlangte zudem eine Aufwertung der Aktien der AEK im Betrag von Fr. 12'300.--;
- Ruedi Ziegler seinerseits beantragt nun in der Höhe von Fr. 177'161.15 zusätzliche Abschreibungen zu generieren.

Das alles hat insbesondere auch den Finanzausgleich keinerlei Einfluss, weshalb es aus der Optik der Gemeinde eigentlich egal ist. Die zusätzlichen Abschreibungen würden aber die Liegenschaftenbuchhaltung vereinfachen.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Budgetabweichungen der Jahresrechnung 2016 in der Kompetenz des Gemeinderates bis zu Fr. 5'000.-- bzw. darüber hinaus zuhanden der Gemeindeversammlung werden als Nachtragskredite genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, auf dem Ertragsüberschuss von Fr. 808'167.70 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 177'161.15 vorzunehmen und den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 631'006.55 dem Eigenkapital zuzuschreiben.
3. Der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 wird beantragt, die Jahresrechnung 2016, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'518'113.25 inkl. zusätzlicher Abschreibungen von Fr. 177'161.15, einem Ertrag von Fr. 5'149'119.80 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 631'006.55,
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 243'633.15 sowie der
 - Bilanz mit Aktiven von Fr. 6'901'775.84, mit Passiven von Fr. 817'321.70 und einem Eigenkapital von Fr. 6'084'454.14

zu genehmigen.

B-Geschäft

71

Finanzen: Jahresrechnung 2016 - Kenntnisnahme Revisionsstellenbericht und Prüfungsbericht der Revisionsstelle

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2016 ist durch die PKO Treuhand GmbH geprüft worden. Die Prüfungsbestätigung und der Prüfungsbericht je vom 30. Mai 2017 liegen je vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Prüfungsbericht und von der Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH je vom 4. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Die Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH vom 4. Juni 2017 ist zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 öffentlich aufzulegen.

3. Der Finanzverwaltung wird für die sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bestens gedankt.

C-Geschäft

72

Gemeindewahlen 2017: Stille Wahlen Gemeindepräsidium und Friedensrichteramt, Ende Amtsperiode

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0471

Ausgangslage:

Die Eingabefrist für die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindepräsidiums- und die Friedensrichter-Wahlen sind am 29. Mai 2017, um 17.00 Uhr, abgelaufen.

Gemäss der Feststellung der Gemeindeschreiberin vom 29. Mai 2017 sind mangels weiterer Nominierungen Beat Muralt als Gemeindepräsident und Daniel Friedli als Friedensrichter still gewählt.

Bei stillen Wahlen ist eine Validierung der Wahl nicht notwendig.

Die Wahlfeststellung der Gemeindeschreiberin vom 29. Mai 2017 ist im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert worden.

Da nun Gemeinderat und Gemeindebeamte gewählt sind, ist noch das Ende der alten Amtsdauer bzw. der Start der neuen Legislatur festzulegen:

Die erste Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien findet am 23. August 2017 statt, die sich schwergewichtig mit den Wahlen beschäftigen wird: Gemeindevizepräsidium, Gemeindeschreiberin, Kommissionsmitglieder und Funktionäre. Der Gemeinderat seinerseits wird am 23. August 2017 vereidigt, die übrigen Behördenmitglieder am 30. August 2017. Damit macht es Sinn, die Amtsperiode 2013-2017 per Sonntag, 20. August 2017 auslaufen zu lassen. Der Neustart wäre damit auf Montag, 21. August 2017, festzusetzen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Feststellung der Gemeindeschreiberin vom 29. Mai 2017.

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass am 20. August 2017 die aktuelle Legislatur offiziell endet, am 21. August 2017 die Neue beginnt und am 23. August 2017 an der ersten Gemeinderatssitzung das Gemeindevizepräsidium, die Gemeindeschreiberin, sowie Kommissionsmitglieder und Funktionäre gewählt werden.

Aus diesem Grund wird die Sitzung auf 18.30 Uhr angesetzt, eingeladen werden alle Gemeinderäte sowie Ersatzgemeinderäte. Um 20.00 Uhr beginnt dann die reguläre Sitzung mit der offiziellen Beschlussfassung. Im Weiteren soll auch die Ressortverteilung und allfällige Aufgaben der neuen Ersatzmitglieder besprochen werden.

An dieser Stelle werden die Gemeinderäte nochmal daran erinnert, sich um die definitive Besetzung ihrer zugewiesenen Kommissionen zu kümmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Feststellung der Gemeindeschreiberin vom 29. Mai 2017 betreffend der stillen Wahl des Gemeindepräsidiums und des Friedensrichter-amtes Kenntnis.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt einen Termin mit dem Gemeinderat und einem Fotografen für ein gemeinsames Fotoshooting in nützlicher Frist zu finden.
3. Das Ende der laufenden Amtsperiode wird auf Sonntag, 20. August 2017, festgesetzt. Die neue Amtsperiode beginnt demzufolge am Montag, 21. August 2017.
4. Die Kommissions- und Behördenmitglieder werden auf den Mittwoch, 30. August 2017, zur Vereidigung aufgebeten.
5. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, den im Amt verbleibenden und den neuen Behördenmitgliedern den Termin der Vereidigung bekannt zu geben.

C-Geschäft

73

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

74

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

75

Finanzen: Beitragsgesuch Caritas Kulturlegi

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

Die Caritas Solothurn beantragt mit Gesuch vom 15. Mai 2017 einen Unterstützungsbei-

trag von Fr. -.10 pro Einwohner, also von Fr. 113.-- als Beitrag an die KulturLegi Solothurn. Diese KulturLegi soll Personen, die knapp am Existenzminimum oder darunter leben, die Möglichkeit eröffnen, kulturelle oder sportliche Anlässe gratis zu besuchen mit dem Ziel, der Vereinsamung vorzubeugen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und verbilligte Angebote auf den Caritas-Märkten zu ermöglichen. Mit Bezug auf das Budget der KulturLegi beläuft sich der Personalaufwand auf das knapp Dreifache des Sachaufwandes, wobei auch der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit über den Sachaufwand liegt, bei einem Gesamtbudget von Fr. 65'000.-- pro 2017.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Das Projekt an und für sich ist zwar verlockend, jedoch lassen die Zahlen etwas zu wünsch übrig. Das Gesamtbudget beläuft sich auf Fr. 65'000.--, jedoch beträgt die reine Sachleistung nur Fr. 10'000.-- ; die Marketingkosten belaufen sich auf Fr. 15'000.-- und die restlichen Kosten sind Personalkosten.

Der Gemeindepräsident beantragt aufgrund dieser Tatsache GR Müller Claudia dieses Thema in der Sozialregion zu besprechen und abzuklären, wie die Haltungen der anderen Gemeinden sind.

Die restlichen Gemeinderäte schliessen sich der Meinung des Gemeindepräsidenten an, man ist nicht grundsätzlich gegen dieses Projekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Geschäft wird vertagt, Gemeinderätin Claudia Müller wird gebeten, das Thema mit der Sozialregion zu besprechen und die Meinungen der anderen Gemeinden einzuholen.
2. Mitteilung an:
 - Caritas Solothurn, Inge Krause, Projektleiterin KulturLegi, Niklaus-Konrad Strasse 18, 4501 Solothurn

C-Geschäft

76

Finanzen: Budget 2018 - Schülerpauschalen

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

Der Regierungsrat hat am 2. Mai 2017 die Schülerpauschalen für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt, die sich im Vergleich zum Budget 2017 nicht verändert haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017 betreffend Bruttotopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2018.

C-Geschäft

77

Finanzen: Nachtragskredit Talentförderung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

Das Volksschulamt hat mit Verfügung vom 15. Mai 2017 einen Obergerlafinger Schüler der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2017/2018 den Besuch der Talentförderklasse in Solothurn bewilligt.

Die Kosten gemäss dem Regionalen Schulabkommen betragen im Schuljahr Fr. 19'800.-. Somit fallen im 2017 ausserhalb des Budgets Fr. 9'900.--, wobei diese Ausgabe eine gebundene Ausgabe ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Verfügung des Volksschulamtes vom 15. Mai 2017 betreffend Bewilligung des Besuches der Talentförderklasse eines Obergerlafinger Schülers der Sekundarschule I sowie den dadurch ausgelösten Kostenfolgen in der Höhe von Fr. 9'900.-- pro 2017 bzw. von Fr. 19'800.-- pro 2018 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe handelt.
3. Die Finanzverwaltung wird gebeten, die entsprechenden Kosten für das 2018 zu budgetieren.

C-Geschäft

78

UWEKO: Beschwerde gegen die Erhebung von Anschlussgebühren

(*)
0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0211 Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 0211-16.0587.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

79

Bauland Einwohnergemeinde (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-16.0558

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

80

BPK: Beschwerde gegen Rechnung Baugebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-17.0660.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

81

ZSO: Notfalltreffpunkte

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
16 Verteidigung
162 Zivile Verteidigung
1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-17.0668

Ausgangslage:

Der Kanton hat am 15. Februar 2017 ein Evakuierungskonzept aufgelegt. Dabei geht es dem Kanton darum, die Steuerung einer grösseren Anzahl von Personen in einem Krisenfall planen zu können, wobei die Gemeinden hierfür Notfalltreffpunkte zur Verfügung stellen, in der Regel pro 1'000 Einwohner einen Notfalltreffpunkt, im Minimum einen Notfalltreffpunkt pro Gemeinde. Ab diesem Notfalltreffpunkt kümmert sich offenbar der Kanton um den Transport zu durch den Kanton definierten Aufnahmestellen oder Betreuungsstellen.

Von den Notfalltreffpunkten wird erwartet, dass diese spätestens 60 min. nach dem ersten Alarm durch die Zivilschutzorganisation im Sinne einer Anlaufstelle betrieben werden und zwar bis zum Ende der durch den Kanton durchgeführten Evakuation; offensichtlich soll weder eine Registrierung noch eine Verpflegung oder Übernachtung der Registrierten vorgekehrt werden.

Für Obergerlafingen bietet sich hierzu ausschliesslich die Mehrzweckhalle an, was der Zivilschutzorganisation so kommuniziert wurde.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben vom 2. Mai 2017 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz betreffend Konzept Evakuation/Notkommunikation Aargau/Solothurn.

Ausgangslage:

Es wird vorab auf die Gemeinderatssitzung vom 12. April 2017 verwiesen. Der Gemeinderat hat sich anlässlich dieser Sitzung mit dem Projekt der informatischen Bildung auseinandergesetzt und dem modularen Aufbau grundsätzlich zugestimmt. In der Version vom 1. Juni 2017 liegt nun das Mengen- und Kostengerüst für die Kreisschule Rechterswil-Obergerlafingen vor, das Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 33'600.-- bzw. von Fr. 169'600.-- in der Variante "ohne Beamer / Wandtafel plus Flachbildschirm". In diesen Betrag eingeschlossen sind die wiederkehrenden Unterhaltskosten in der Höhe von Fr. 48'200.--.

Das Thema Beamer in Verbindung mit der konventionellen Wandtafel bzw. als Ersatz dafür die interaktive Wandtafel ist anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2017 bereits behandelt und eigentlich auch entschieden worden. Die interaktiven Wandtafeln sind als zwar nettes Spielzeug bezeichnet worden, wobei deren Möglichkeiten niemals voll ausgeschöpft werden.

Erwägungen:

Herr Schwab, von der Fachstelle imedias (FHNW), stellt sich vor. Im Anschluss folgt die Beantwortung der Fragen der Gemeinderäte durch SL Rolf Caccivio und Herrn Schwab.

GP Muralt Beat: Die Ausgangslage ist klar, der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden; für die Unterstufe wären je 3 iPads pro Klasse gerechnet, aber der 4./5. Klasse wären vier iPads plus zwei Notebooks pro Klasse gerechnet.

SL Caccivio: Weist auf einen Schreibfehler hin, es handelt sich um drei iPads pro Klasse, somit total neun iPads. In der Spezialkommission Erweiterungsbau Schulhaus wurde diskutiert, welche Vermittlungsmedien (Beamer, Bildschirm, Wandtafeln) angeschafft werden sollen. Dies soll nun der Gemeinderat Obergerlafingen diskutieren; es stehen die Varianten Beamer (Fr. 18'000.--) und Flachbildschirme kombiniert mit Wandtafeln (Fr. 54'000.--) zur Diskussion. Im Weiteren geht es auch um eine Cloudlösung, welche den Invest komplementiert.

Bezüglich der wiederkehrenden Kosten möchte der Schulleiter besonders auf die Wichtigkeit des pädagogischen ICT-Support hinweisen, dieser ist unerlässlich, so dass die korrekte Benutzung aller Geräte gewährleistet ist.

GP Muralt Beat: Beim Gemeinderat Obergerlafingen ist es unbestritten, dass der pädagogische ICT-Support benötigt wird. Somit ist ihrerseits lediglich die Frage der Vermittlungsmedien zu klären.

GR Zumbrunn Stefan: Möchte kurz erwähnen, dass es sich nicht um interaktive Wandtafeln oder Bildschirme handelt, sondern es nur um die Frage geht wie projiziert wird. Somit stimmt die Rechnung so noch nicht; bei den Kosten für die Beamer fehlen noch die regulären Wandtafeln, welche angeschafft werden müssen. Da neue Zimmer geschaffen werden, müssen auch neue Wandtafeln beschafft werden. Für eine konventionelle Wandtafel ist mit Fr. 9'000.-- zu rechnen.

SL Caccivio Rolf: Allenfalls kann die Wandtafel von Martin Gugelmann, welche tatsächlich interaktiv ist, in einem der neuen Klassenzimmer verwendet werden, da dieses Zimmer später als Lehrerzimmer dient. Somit müssten noch zusätzliche Wandtafeln angeschafft und die Rechnung entsprechende korrigiert werden.

GR Zumbrunn Stefan: Bezüglich der Beamer möchte GR Zumbrunn Stefan darauf hinweisen, dass die Betriebsdauer (nur rund 3000 Stunden) massiv kürzer ist als bei einem Bildschirm.

GP Muralt Beat: Möchte auf ein Beispiel bei der Raiffeisenbank hinweisen: Im Sitzungszimmer hängt ein Beamer, welcher nur auf einen ganz feinen „Abrieb“ hin projiziert und die Qualität ist sensationell; zudem wird es auch bei den Flachbildschirmen kaum ohne Unterhalt gehen.

GR Zumbrunn Stefan: Die neuen Bildschirme haben heutzutage eine andere Bilddiagonale, sowie eine grossartige HDMI-Auflösung und bei der Lebensdauer geht man von 5 bis 7 Jahren aus.
Die Rechnung müsste fairerweise nochmal überprüft und angepasst werden.

Herr Schwab: Möchte an dieser Stelle die Schule in Zuchwil erwähnen, diese hat sich für die Variante Wandtafel mit integriertem Bildschirm entschieden; die Wandtafel ist vor dem Bildschirm und kann auf die Seite geklappt werden. Es gibt in diesem Bereich Gesamtlösungen, welche angeboten werden. Die Grössen der Wandtafel und der Bildschirme sind aufeinander abgestimmt, des Weiteren sind die Bildschirme auf Wasserfest, die Wandtafel kann nicht auf den Bildschirm „knallen“ oder ähnliches. In der Tat müsste der Invest für die Beamer mit dessen der Wandtafel ergänzt werden.

GR Krieg Stefan: Die Stadt Bern hat im Übrigen Bildschirme auf fahrbaren Gestellen, je nach Lichtverhältnisse kann der Bildschirm verschoben werden.

GP Muralt Beat: Schlussendlich interessieren jedoch die Kosten.

SL Caccivio Rolf: Möchte dies nicht bestreiten.

GR Zumbrunn Stefan: Wirft die Frage auf, ob das tatsächlich Bestandteil vom ICT-Konzept sei. Seiner Meinung nach gehöre dies zur von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Infrastruktur, somit müsste diese Frage wohl eher im Rahmen des Schulhaus-Erweiterungsbaus besprochen werden.

Der Gemeindepräsident und der Gemeinderat schliessen sich der Meinung von GR Stefan Zumbrunn an und bitten die Spezialkommission, die beiden Varianten komplett offerieren zu lassen.

SL Caccivio Rolf: Zum Schluss macht der Schulleiter einen kleinen Ausblick in die Zukunft. Die Geräte, welche momentan im Einsatz sind, sind wirklich am Ende ihrer Lebensdauer. Sie werden zum Teil zwar noch eingesetzt, allerdings nur rudimentär. Das nächste Jahr wird also ein Übergangsjahr, obwohl die Weisung des Kantons besagt, dass ab dem neuen Schuljahr das neue Konzept umgesetzt werden muss. Im Übergangsjahr wird einerseits das Lehrmittel angeschafft und andererseits sind Weiterbildungen geplant. Falls der Kredit an der Gemeindeversammlung in Rechterswil gesprochen wird, soll möglichst bald eine Person angestellt werden, welche für den pädagogischen ICT-Support zuständig ist. Diese Person wird dann auch das pädagogische Konzept erstellen.

Im Weiteren wird es auch eine fortlaufende Zusammenarbeit mit imedias geben. Ziel der Zusammenarbeit ist es die Berührungspunkte komplett zu eliminieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der 2. Sitzung betreffend informatischer Bildung vom 23. März 2017.
2. Das Konzept informatische Bildung mit dem Mengen- und Kostengerüst für die Kreisschule Recherswil-Obergerlafingen in der Version vom 1. Juni 2017 mit Gesamtkosten von Fr. 115'600.-- (inkl. den wiederkehrenden Kosten in der Höhe von Fr. 48'200.--, ohne Vermittlungsmedien)
3. Da die Vermittlungsmedien zur baulichen Infrastruktur gehören, wird die Spezialkommission Erweiterungsbau Schulhaus beauftragt, im Rahmen des Bauprojektes beide Varianten Beamer und Flachbildschirm offerieren zu lassen.
4. Mitteilung an:
 - Einwohnergemeinde Recherswil
 - Spezialkommission Schulhaus Erweiterungsbau
 - Finanzkommission Obergerlafingen

C-Geschäft

83

Asylanten-Pavillon: Baulicher Unterhalt

5 Soziale Sicherheit

57 Sozialhilfe und Asylwesen

573 Asylwesen

5730 Asylwesen

Aktenzeichen: 5730-15.0075

Ausgangslage:

Die Sozialen Dienste Wasseramt Süd weisen mit Schreiben vom 28. April 2017 darauf hin, dass die Elektroheizung im Asylantenpavillon unter allen Gesichtswinkeln als ungenügend bezeichnet werden muss. Zum einen generiert sie regelmässig Unterhaltskosten, die die Gemeinde zu berappen hat (letzte Rechnung Rohn vom 17. Februar 2017 mit einem Betrag von Fr. 525.--). Auf der anderen Seite sind die Energiekosten mit Fr. 3'000.-- pro Quartal in den Wintermonaten sehr hoch. Zu Recht prüft der Sozialdienst Wasseramt Süd eine Ersatzlösung und wird diese dann mit Claudia Müller vorbesprechen.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben vom 28. April 2017 von den Sozialen Diensten Wasseramt Süd betreffend den Unterhaltskosten Asylunterkunft Obergerlafingen.

Aktenzeichen: 6220-15.0183

Ausgangslage:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) führt mit Schreiben vom 9. Mai 2017 das Vernehmlassungsverfahren für den Fahrplan 2018 durch, wobei eine allfällige Stellungnahme bis zum 19. Juni 2017 einzureichen ist. Für Obergerlafingen gilt generell der Stundentakt, natürlich in beiden Richtungen.

- Werktags fährt der erste Bus ab Obergerlafingen nach Solothurn Hauptbahnhof um 06.47 Uhr, jeweils im Stundentakt bis 20.47 Uhr, und dann um 21.17, 22.17 und 23.17 Uhr.
- Von Solothurn nach Obergerlafingen fährt werktags der erste Bus ab 06.22 Uhr, dann wiederum jeweils im Stundentakt bis 20.22 Uhr, und dann um 21.52 und 22.52 Uhr.
- Am Sonntag beginnt der Takt ab Obergerlafingen nach Solothurn um 07.37 Uhr bis 21.37 Uhr, und dann noch um 22.52 Uhr.
- Ab Solothurn fährt der Bus am Sonntag ab 07.02 Uhr, jeweils im Takt bis 22.02 Uhr, und dann letztmals um 23.17 Uhr.
- Für das 2018 sind Obergerlafingen betreffend keine Änderungen vorgesehen.

Eine Taktverdichtung, so beispielsweise die Bedienung der Haltestelle im Halbstundentakt, dürfte aussichtslos sein.

Erwägungen:

GR Zumbrunn Stefan: Gibt zu bedenken, dass die erste Fahrt etwas früher stattfinden sollte. Problematik auch mit Kanti-Sonderbusses. Beispielsweise könnte 30 Minuten früher starten, damit auch die Anbindung an den weiteren ÖV funktioniert.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schreiben des AVT vom 9. Mai 2017 und dem Entwurf des BSU-Fahrplanes 2018 Kenntnis.
2. Das AVT wird gebeten, zu überprüfen,
 - ob der erste Bus in Obergerlafingen bereits 30 oder 60 Minuten früher starten könnte, und
 - ob Obergerlafingen in die Route des Kanti-Sonderbusses eingebunden werden kann.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Dr. Ludwig Dünbier, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
 - Umwelt- und Werkkommission

C-Geschäft

85

UWEKO: Nationalstrassen-Ausbau

6 Verkehr

63 Verkehr, übrige

634 Verkehrsplanung allgemein

6340 Verkehrsplanung allgemein

Aktenzeichen: 6340-17.0648

Ausgangslage:

Es wird auf die Gemeinderatssitzung vom 22. März 2017 hingewiesen. Darin ist insbesondere darüber orientiert worden, dass im Sachplan Verkehr des Bundesamtes für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit dem ASTRA der Spurausbau der A1 ab Luterbach bis Härkingen (Kredit freigegeben) und ab Kirchberg bis Schönbühl auf sechs Spuren vorgesehen ist. Zwischen Kriegstetten und Kirchberg soll der Verkehr weiterhin bloss vierspurig geführt werden.

Die Konsequenzen im Zusammenhang mit der Bauphase dürften insofern auch für Obergerlafingen wichtig sein, weil die Bauphase zu Fluchtverkehr auf den Kantonsstrassen führen dürfte.

Die Repla hat am 16. Mai 2017 eine Stellungnahme zum Sachplan Verkehr abgegeben und hält darin fest, dass nach Auffassung der Repla eine Lücke im Sechs-Spur-Ausbau zwischen Lyssach und Luterbach sich ergebe. Entsprechend verlangt die Repla, den Spurausbau zwischen Luterbach und Schönbühl auf ebenfalls sechs Spuren zu forcieren.

Das ist natürlich gut und recht: der Spurausbau würde zu einer höheren Frequenz auf der Autobahn mit entsprechend zusätzlicher Belastung der beiden Gemeinden Rechterswil und Obergerlafingen führen. Ein solcher Spurausbau kann ohne flankierende Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes nicht akzeptiert werden.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Regionalplanungsgruppe espace-Solothurn vom 16. Mai 2017.

C-Geschäft

86

Bau- und Planung: Ortsplanrevision, Stand Eigentümergespräche (*)

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-15.0094

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

Aktenzeichen: 0110-16.0575.3

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig, die Gemeindeversammlung wie folgt einzuberufen:

- A. Die Rechnungsgemeindeversammlung (Ordentliche Gemeindeversammlung) wird auf Mittwoch, den 21. Juni 2017, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen und zwar mit folgenden

Traktanden:

1. Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren: Perimeter Beiträge Strassen sowie Erschliessung Wasser und Abwasser
2. Reglement über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Submissionsreglement): Totalrevision
3. Verpflichtungskreditkontrolle: Kenntnisnahme von den abgeschlossenen Krediten
 - 3.1. Kredit Erweiterungsbau Schulhaus (Wettbewerbskosten, Konto 2170.5290.00)
 - 3.2. Kredit Entlastungskanal Kriegstetten (Teilkredite Ersatz Wasserleitung, Kto 7101.5031.02, und Entlastungs-Kanalisation, Kto 7201.5032.01)
4. Jahresrechnung 2016
 - 4.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 4.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 4.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)
5. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom 15. bis 21. Juni 2017, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

D-Geschäft

88

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.16

1. Einladung GV BSU

Donnerstag, 8. Juni 2017, 16.00 Uhr, Zuchwil

Teilnahme: GR Stefan Zumbrunn

D-Geschäft

89

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.15

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Neuigkeiten

Soziales (Claudia Müller):

- Abrechnung der Sozialregion, folgt an der nächsten Sitzung
- Fr. 11'000.-- nachzahlen, Korrekturen, Rückbau alte Liegenschaft (Nachtragskredit)

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Keine Neuigkeiten

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Neuigkeiten

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- In der neuen Amtsperiode 2017-2021 wird sich die UWEKO mit der Nachfolge von Ernst Zimmermann zu beschäftigen haben, der per 4. Februar 2020 ordentlich pensioniert wird.

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Keine News

Jugend (Zuber Marcel):

- Der Jugendraum ist bis ca. Ende Juni wegen der Sanierung des Wasserschadens geschlossen.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Neuigkeiten
-

Ausgangslage:

1. Radarstatistik Kapo
Von der Radarstatistik der Kapo pro April 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Kapo: Kriminal- und Verkehrsstatistik 2016
Von der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik pro 2016 der Kantonspolizei vom 2. Mai 2017 wird Kenntnis genommen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin